ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung 0			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
512050651/IGX	RV6560/IGX	ohne	65,1		1350	2410	04/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : 2H; 2HS2; 7HC; 7HCA; 7HKX0; 7HM; 7HMA;

7J0

200 Nm für Typ: SYMVE; SYMWE; SYN1E; SYN2E; SZN2E

Verkaufsbezeichnung: AMAROK

V CINGUISDOZC	iorinarig. Amai	5 13			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2H	e1*2007/46*0356*	90 - 132	205R16C	12T; 51G	Nur Pickup (Serie);
2HS2	e1*2007/46*0750*		235/70R16 106	12A; 51J	Radhausverbreiterung
			235/75R16 108	12A; 51J	ab Werk;
			245/70R16 111	12A	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 74E; 76U

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	AMAROK
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2H	e1*2007/46*0356*	90 - 132	205R16C	51G	Nur Pickup (Serie);
2HS2	e1*2007/46*0750*		235/70R16 106	51J	Ohne
			235/75R16 108	51J	Radhausverbreiterung;
			245/70R16 111	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 74E; 76U

Verkaufsbezeichnung: CALIFORNIA, CALIFORNIA BEACH

Verkaufsbeze	<u> </u>		ALIFORNIA BEACH		l. a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HMA	e1*2001/116*0289*	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
					e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			225/60R16 102	nicht mit	e1*2001/116*0289*25;
				Höherlegung; nicht	T6; ab
				G G.	e1*2001/116*0220*36;
			225/60R16C	nicht mit	Lkw geschl.Kasten
			105/103	Höherlegung; nicht	(Serie);
				mit Tieferlegung; 5MK	-
			235/60R16 104	nicht mit	Frontantrieb;
				Höherlegung; nicht	10B; 11B; 11G; 11H;
				mit Tieferlegung; 5MA	
		75	215/65R16 106	5NA	721; 725; 73C; 74D;
			215/65R16C 106	5NA	74E; 76U; 77E; 82I;
					859
7HMA	e1*2001/116*0289*	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
					e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			225/60R16 102	5LA	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16C	5MK	T6; ab
			105/103		
			235/60R16 104	5MA	e1*2001/116*0220*36;
		75	215/65R16 106	5NA	Lkw geschl.Kasten
			215/65R16C 106	5NA	(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					74E; 76U; 77E; 82I;
					859

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezei	chnung: CALI	FORNIA, K	OMBI, MULTIVAN,	CALIFORNIA BEACH
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
					e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			225/60R16 102	nicht mit	e1*2001/116*0289*25;
				Höherlegung; nicht	T6; ab
					e1*2001/116*0220*36;
			225/60R16C	nicht mit	Lkw geschl.Kasten
			105/103	Höherlegung; nicht	(Serie);
				mit Tieferlegung; 5MK	
			235/60R16 104	nicht mit	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
		75	015/05010 100	mit Tieferlegung; 5MA	4
		75	215/65R16 106 215/65R16C 106	5NA 5NA	721; 725; 73C; 74D; 74E; 76U; 77E; 82I;
			213/63R16C 106	DIVA	859
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 110	205/65R16 103	5JK	ab
7110	0. 200.70 0220	02 110	203/03/110 103	3010	e1*2007/46*0130*16;
			205/65R16C 103	5LK	ab
			225/60R16 102	5LA	e1*2001/116*0289*25;
			225/60R16C	5MK	T6; ab
			105/103		,
			235/60R16 104	5MA	e1*2001/116*0220*36;
		75	215/65R16 106	5NA	Lkw geschl.Kasten
			215/65R16C 106	5NA	(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					74E; 76U; 77E; 82I;
					859

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SYMVE	e1*2007/46*1953*	130	235/65R16C 115	12A	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 74E;
					76U
SYMWE	e1*2007/46*1935*	130	205/75R16C	12T; 51G	Allradantrieb;
			215/75R16C 113	12A	Frontantrieb;
			235/65R16C 115	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 74E;
					76U

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 4 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SYN1E	e1*2007/46*1613*	75 - 130	205/75R16C	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/75R16C 113	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			235/65R16C 115	12A	725; 73C; 74D; 74E;
					76U
SYN2E SZN2E	e1*2007/46*1614* e1*2007/46*1620*	75 - 130	235/65R16C 115	12A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E; 76U

Verkaufsbezeichnung: MULTIVAN-/-STARTLINE, CALIFORNIA-/-BEACH, BUSINESS, TRANSPORTER FLEX;

	·/,				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HM	e1*2001/116*0218*	62 - 85	205/65R16C	12T; 51G	T5 ab MJ 2003; T5 ab
		62 - 128	215/65R16C	12T; 51G	MJ 2003; Nur bis
			225/60R16 102	12A; 5LA	e1*2001/116*0289*10;
			235/60R16 104	12A	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					82I; 859
7HM	e1*2001/116*0218*	62 - 85	205/65R16C	12T; 51G	T5 ab MJ 2003; T5 ab
		62 - 128	215/65R16C	12T; 51G	MJ 2003; Nur bis
					e1*2001/116*0289*10;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 74E;
					76U; 82I; 859

Verkaufsbezeichnung: TRANSPORTER

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2007/46*0130*	62 - 103	205/65R16C	51G	bis
		215/65R16C 102	51G	e1*2007/46*0130*15;
				Lkw geschl.Kasten
				(Serie); Lkw offener
				Kasten (Serie);
				kurzer Radstand;
				langer Radstand;
				Frontantrieb;
				10B; 11G; 11H; 12K;
				51A; 71C; 71K; 721;
				725; 73C; 74D; 744
			e1*2007/46*0130* 62 - 103 205/65R16C	e1*2007/46*0130* 62 - 103 205/65R16C 51G

e1*2001/116*0289*..

e1*2001/116*0220*..

e1*2001/116*0286*..

e1*2001/116*0289*..

L148

L148

62 - 85

62 - 128

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024

TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN



Frontantrieb;

82I: 859

10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U;

T5 ab MJ 2003: T5 ab

e1*2001/116*0289*10;

10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74E;

MJ 2003; Nur bis

Allradantrieb:

Frontantrieb:

76U; 82I; 859

Seite: 5 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 103	205/65R16 99	12T; 5JK	Ab
7HMA	e1*2001/116*0289*		205/65R16C 103	12T; 5LK	e1*2001/116*0289*11;
			215/65R16 102	12T; 5LA	Ab
			215/65R16C 106	12T; 5NA	e1*2001/116*0220*20;
			225/60R16 102	12A; 5LA	bis
			225/60R16C	12A; 5MK	e1*2001/116*0289*24;
			105/103		
					bis e1*2001/116*0220*35; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 82I; 859
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 85	205/65R16C	12T; 51G	T5 ab MJ 2003; T5 ab
7HCA	e1*2001/116*0286*	62 - 128	215/65R16C	12T; 51G	MJ 2003; Nur bis
7HK	L148		225/60R16 102	12A; 5LA	e1*2001/116*0289*10;
7HKX0	L148		235/60R16 104	12A	Allradantrieb;

Auflagen

7HMA

7HC

7HCA

7HKX0

7HMA

7HK

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

205/65R16C

215/65R16C

12T; 51G

12T; 51G

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 6 von 8

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 7 von 8

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

\$22 55267*01

Gutachten 366-0279-24-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55267

ANLAGE: 4 Radtyp: RV6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 04.10.2024



Seite: 8 von 8

- 82I) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 339mm nicht zulässig.
- 859) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 333x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:RV6560Hersteller:MAK S.p.A.Stand:29.10.2024



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
F Shirthur and S	Fahrrichaung Fahrrichaung	Egyptichtung.

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
		Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
	in the state of th	